

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Mönkeberg

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung von Mönkeberg hat in der Sitzung
am ...07.03.1984... beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.
Die Änderung stimmt mit den Darstellungen des Flächennutzungs-
planes überein.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Buchenrade und westlich
der Flächen für die Landwirtschaft.

2. Änderungen

Die Baugrenzen werden im östlichen Bereich erweitert. Dadurch
kann auf der Grundstücksfläche ein Doppelhaus errichtet
werden. Die Erschließung ist über die Straße Buchenrade
gesichert. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes
werden nicht geändert.

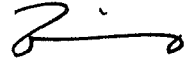
Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom
...7.3.1984... gebilligt.

Kiel, den 16.3.1984

Mönkeberg, den 25.4.84

Planungsgruppe Nord
Dänische Str. 24




Bürgermeister -

ergänzt:

Kiel, den 2. 8. 1984